

Rückenwind für die Konzerninitiative

Die Rechtskommission des Nationalrats beschliesst weit gehenden Gegenvorschlag

HANSUELI SCHÖCHLI

Schweizer Konzerne und ihre Töchter sollen auch im Ausland internationale Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Dies ist das sympathisch klingende Ziel der von Hilfswerken und anderen Organisationen eingereichten Volksinitiative zur Unternehmensverantwortung («Konzerninitiative»). Oft klingen die Mittel von Volksinitiativen weniger sympathisch als die Ziele; im Fall der Konzerninitiative haben vor allem die deutlich über internationale Standards hinausgehenden Haftungsregeln für Schweizer Konzerne für Diskussionen gesorgt.

Der Bundesrat lehnte die Initiative ohne Gegenvorschlag ab, doch nun können die Initianten einen Erfolg verbuchen. Die Rechtskommission des Nationalrats hat laut Mitteilung vom Freitag mit 14:10 Stimmen einen weit gehenden Gegenvorschlag auf Gesetzesebene gutgeheissen. Das Abstimmungsergebnis ist weniger klar als im April, als sich die Kommission mit nur einer Gegenstimme im Grundsatz für einen Gegenvorschlag aussprach. Nun ging es um den konkreten Inhalt. Dieser kommt den Initianten weit entgegen, bringt aber im Vergleich zum Initiativtext einige Einschränkungen und Präzisierungen an.

Sorgfalt und Haftung

Der Gegenvorschlag verankert ausdrücklich Sorgfaltspflichten für Unternehmen und deren Verwaltungsräte und Geschäftsführer zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt auch im Aus-

land. Als massgebende Umwelt- und Menschenrechtsstandards gelten internationale Vereinbarungen, welche die Schweiz ratifiziert hat. Die vorgeschlagenen Regeln zur Sorgfaltprüfung sollen im Prinzip nur für Firmen ab einer gewissen Grösse gelten. Die Volksinitiative will dagegen alle Firmen in die Pflicht nehmen, enthält allerdings eine Bestimmung, wonach bei den Sorgfaltspflichten auf die Bedürfnisse von kleineren und mittleren Betrieben «Rücksicht» zu nehmen wäre. Im Gegenvorschlag betroffen sind grundsätzlich Firmen bzw. Firmengruppen, die zwei von drei Schwellenwerten überschreiten: 40 Millionen Franken Bilanzsumme, 80 Millionen Jahresumsatz, 500 Vollzeitstellen. Kleinere Unternehmen sind dann betroffen, wenn ihre Tätigkeit ein besonders grosses Risiko zur Verletzung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards enthält. Im Gegenzug sind grosse Firmen mit besonders kleinen Risiken ausgeklammert. Am Ende mag eine tiefe vierstellige Zahl von Firmen betroffen sein, doch schlüssige Angaben dazu fehlen noch.

Der Gegenvorschlag übernimmt auch Haftungsregeln der Volksinitiative. Demnach haften Schweizer Konzerne weltweit nach Schweizer Recht für Schäden aus Verfehlungen in Sachen Umwelt und Menschenrechte auch im Ausland. In Bezug auf die Sorgfaltspflichten gilt die Umkehr der Beweislast: In Rechtsfällen gelten die Sorgfaltspflichten als nicht erfüllt, bis die Konzerne das Gegenteil belegen. Positiv ausgedrückt: Konzerne können sich mit dem Nachweis erfüllter Sorgfaltspflichten aus der Haftung nehmen. Nichts ändert sich am

Prinzip, wonach die Last des Nachweises von Schäden und von einem ursächlichen Zusammenhang zwischen Ver schulden und Schaden beim Kläger liegt.

Im Vergleich zur Initiative enthält der Gegenvorschlag bei der Haftung vor allem drei Einschränkungen: Schweizer Konzerne haften ausdrücklich nicht für Verfehlungen von Lieferanten, die Auslandshaftung ist beschränkt auf Schäden an «Leib und Leben oder Eigentum», und Verwaltungsräte sowie Geschäftsleitungsmitglieder sind von der Haftung ausgeschlossen (Firmen sollen haften).

Nur bei Rückzug der Initiative

Federführend bei diesem Gegenvorschlag waren der Obwaldner CVP-Nationalrat Karl Vogler und der Zürcher SVP-Nationalrat Hans-Ueli Vogt. Ein Kernmotiv war laut Vogler die Einschätzung, dass die Volksinitiative an der Urne eine valable Chance hätte. Der Vorschlag ist an die Bedingung geknüpft, dass die Initiative zurückgezogen wird. Der Text des Gegenvorschlags verankert allerdings diesen Link zum Rückzug der Initiative nicht. Die Kommission scheint sich auf allfällige Zusagen des Initiativkomitees verlassen zu wollen. Ein Rückzug gilt beim jetzigen Gegenvorschlag als wahrscheinlich. Das Initiativkomitee blieb am Freitag noch unverbindlich: Man studiere nun zuerst den Text.

Keine Freude am Gegenvorschlag haben die Wirtschaftsverbände Swiss Holdings und Economiesuisse. Sie hatten schon im April in einem Schreiben an die Kommissionsmitglieder vor einem «Einfallstor für Klagen aus dem Aus-

land» und vor einer «teuren Aufblähung der Bürokratie» gewarnt.

Das Geschäft kommt in der Ende Mai beginnenden Sommersession im Rahmen der Aktienrechtsreform in den Nationalrat. Ob der Gegenvorschlag der Kommission dort mehrheitsfähig ist, erscheint offen. SVP und FDP könnten mit zugewandten Orten eine Mehrheit dagegen bilden, doch von einer Geschlossenheit ist nicht unbedingt auszugehen. Auf der anderen Seite ist auch nicht sicher, ob die CVP-Fraktion geschlossen hinter dem Gegenvorschlag steht. Die Meinungsbildung beginne erst jetzt beim Vorliegen des konkreten Textes, sagt Nationalrat Karl Vogler. Eine Rolle mag auch der kommende Erläuterungsbericht spielen, den die Rechtskommission demnächst verabschieden will. Dieser Bericht soll noch einige Unsicherheiten aus dem Weg räumen.

Die Rechtskommission hat nicht nur den Gegenvorschlag zur Konzerninitiative verabschiedet, sondern das ganze Paket zur Reform des Aktienrechts mit 14:10 Stimmen beschlossen. Das Paket ist gross: Es umfasst unter anderem die Umsetzung der «Abzocker»-Initiative auf Gesetzesstufe, die Einführung von «weichen» Frauenquoten für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung grosser Firmen, Erleichterungen bei der Gründung einfacher Aktiengesellschaften und mehr Flexibilität bei der Veränderung des Aktienkapitals. Eine Auslagerung des Gegenvorschlags zur Konzerninitiative im Verlauf der Beratungen ist noch gut möglich. Das Parlament dürfte jedenfalls am Reformpaket zum Aktienrecht noch einiges zu beissen haben.

Erste Bilanz im Kampf gegen Spitalinfektionen

Grösstes Verbesserungspotenzial bei Umgang mit Blasenkathe tern

(sda) · Rund 6 Prozent der Patientinnen und Patienten erleiden in der Schweiz während eines Spitalaufenthalts eine Infektionserkrankung. Mit der Strategie Noso will der Bund diese Zahl senken. Am Freitag haben das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und seine Partner den ersten Jahresbericht zur Strategie Noso präsentiert und eine Zwischenbilanz gezogen. Im vergangenen Jahr wurde das Ausmass des Problems ermittelt. Am häufigsten sind Wundinfektionen nach chirurgischen Eingriffen, es folgen Atemwegs-, Harnwegs- und Blutstrominfektionen. Gemäss der Expertengruppe von Swissnoso, welche die Erhebung durchführte, ist das Verbesserungspotenzial gross: Je nach Typ der Infektion könnten 35 bis 55 Prozent der Spitalinfektionen vermieden werden.

Das grösste Verbesserungspotenzial besteht bei den Infektionen durch Venen- oder Blasenkathe ter. Blasenkathe ter würden oft routinemässig und nicht aus medizinischer Notwendigkeit gelegt, erklärten die Experten. Ver zichte man in solchen Fällen auf einen Katheter oder entferne diesen nach Eingriffen früher, verringere man das Risiko einer Harnwegsinfektion einfach und effizient. Die Stiftung Patientensicherheit führt nun in Zusammenarbeit mit Swissnoso ein Pilotprogramm durch, das den Spitalern ermöglichen soll, die Zahl der jährlich 350 000 gelegten Blasenkathe ter zu senken. Dazu gehört etwa Schulung und praktisches Training an einer Puppe, wie Expertin Marie-Theres Meier sagt.

Sweatshop – Deadly Fashion Schauspielhaus Zürich

